



Großlangheim
Kleinlangheim
Wiesenbronn



Mitglieder der Dorfschätzegegemeinschaft

Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim

Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft:

Großlangheim: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 97 32 – 0
Telefax: (0 93 25) 97 32 – 40
E-Mail: info@grosslangheim.de

Sprechstunden der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden:

Kleinlangheim: Montag und Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: (0 93 25) 2 77
Telefax: (0 93 25) 980 34 35

Wiesenbronn: Dienstag und
Donnerstag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Telefon: (0 93 25) 9 99 66 oder 0171/2877899
Telefax: (0 93 25) 99 8 99

Weitere wichtige Telefonnummern:

Polizei: 1 10 Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern: (0 18 05) 19 12 12
Feuerwehr: 1 12 Ärztl. Bereitschaftsdienst Deutsch- 116 117
landweit:

Rettungsdienst: 1 12

*Dieses Mitteilungsblatt gilt nicht als Amtsblatt. Satzungen und Verordnungen werden durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und durch Hinweise an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht.
Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte.*

J U N I 2 0 1 4

Nochmaliger Aufruf zur Ferienpassaktion 2014

Mit einem Anschreiben an die Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim und einem Aufruf im April-Mitteilungsblatt wurde die Einwohnerschaft gebeten, bei der diesjährigen Ferienpassaktion mitzuhelfen.

Die Resonanz war bisher schleppend. Es wurden lediglich 9!! Veranstaltungen gemeldet.

Daher noch mal ein Aufruf!

Um den Kindern und Jugendlichen tolle Aktionen und somit schöne Ferien bieten zu können, bitten wir **DRINGEND um IHRE Mithilfe**. Wenn Sie Vorschläge haben, eine Veranstaltung oder einen Ausflug ausrichten wollen oder Betreuungsaufgaben bei einer von der Verwaltungsgemeinschaft organisierten Veranstaltung übernehmen möchten, geben Sie bitte möglichst bis **Dienstag, 10. Juni** in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Frau Göbet, Tel. 9732 – 11, bescheid. Für jede Mithilfe schon im Voraus vielen Dank.

Wie die Ferienpassaktionen der vergangenen Jahre gezeigt haben, kommen bei den Kindern und Ju-

gendlichen nicht nur aufwändig gestaltete Aktivitäten (z.B. Freizeit- und Themenparks) sehr gut an, sondern vor allem auch kleinere Veranstaltungen in der Gemeinde, wie zum Beispiel Sportwettbewerbe oder kreative Nachmittage.

Da viele Vereine über Nachwuchssorgen klagen, sollten Sie vielleicht bedenken, dass eine Mitorganisation der Ferienpassaktion auch eine viel versprechende Eigenwerbung sein kann.

Im Interesse der Teilnehmer am Ferienpass hoffen wir auf eine rege Unterstützung und danken hiermit noch einmal allen Vereinen und Privatpersonen, die bei der Ferienpassaktion 2013 mitgeholfen haben.

Aufruf an alle Festveranstalter

Durch die Sicherheitspartnerschaft des Landratsamtes ist es unumgänglich, dass die Anzeige einer öffentlichen Tanzveranstaltung oder der Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG **mindestens 2 Wochen** vor der Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim eingeht. Wir bitten um Beachtung!

Stabilisierungsfonds für Wein

Alle Weinbergbesitzer werden darauf hingewiesen, dass zum **01. Juli** der Stabilisierungsfonds für den Weinbau fällig wird. Barzahler werden um rechtzeitige Überweisung der fälligen Summe gebeten. Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag vom Konto abgebucht.

Die Rentenversicherung und die Bundesregierung haben vor "kostenpflichtigen Antragsformularen" zur geplanten Mütterrente gewarnt.

„Derartige Formulare stammen **nicht** von der Rentenversicherung und sollten nicht benutzt werden“, erklärte die Rentenversicherung. Die Behörde weist darauf hin, dass Berechtigte, die bereits eine Rente bezögen, die Mütterrente **automatisch** erhalten.

Manchmal böten sich den Frauen auch dubiose Helfer an, die für die Ausfüllung eines solchen Antrags 30 bis 40 Euro Berater-Honorar nähmen, hieß es aus Koalitionskreisen. Teilweise verbreiten sogar soziale und kirchliche Einrichtungen aus Unwissenheit die falschen Anträge.

Ab dem 1. Juli sollen Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, eine höhere Rente erhalten. Der Zuwachs wird pro Kind und Monat rund 28 Euro betragen.

Meldepflicht!

Bitte beachten Sie, dass Sie sich spätestens 2 Wochen nach Einzug in eine neue Wohnung beim Einwohnermeldeamt anzumelden haben. Bei Familien genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen vorspricht. Vermieter haben Ihre Mieter bei Vertragsunterzeichnung hierauf hinzuweisen.

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Sachgebiet für Umwelt- und Naturschutz informiert darüber, ob pflanzliche Abfälle aus Gärten verbrannt werden dürfen.

Nur unter der Beachtung bestimmter Voraussetzungen ist dies erlaubt:

- Pflanzliche Gartenabfälle dürfen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, nur außerhalb geschlossener Ortschaften verbrannt werden.
- Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 08:00 bis 18.00 Uhr zulässig.
- Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung, sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus, sind zu verhindern.
- Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.

- Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.
- In jedem Fall sollte die örtliche Feuerwehr vorher informiert werden.
- Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle verboten.

Ergänzung seitens der Verwaltungsgemeinschaft:

Keinesfalls darf Unrat, gleich welcher Art, mitverbrannt werden!

Sonnwendfeuer ist keine Müllverbrennung

Eines möchten die Abfallberater aber vorweg klarstellen: Gegen den Brauch der nächtlichen Feuer ist nichts einzuwenden.

Die Versuchung: Die Erfahrung zeigt, dass die Versuchung groß ist, einfach Abfälle wie Fensterrahmen, Spannplatten, Plastiksäcke, Folien oder den alten Holzzaun an die Vereine zu spenden.

Die Schutzmaßnahmen: Nur unbehandeltes Holz einsammeln und verbrennen. Anderes Material konsequent ablehnen.

Sollten uneinsichtige Bürger „im Schutze der Nacht“ unerwünschtes Material anliefern, bitte sofort die Polizeiinspektion Kitzingen (Tel. 09321/1410) oder die Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen (Tel. 09321/9281234) informieren. Die Verursacher dieser illegalen Müllablagerungen werden strafrechtlich verfolgt. Dabei droht ein Bußgeld von bis zu 5.000,- Euro. Wird der Verursacher nicht ermittelt, haftet der Grundstückseigentümer für die sachgerechte Entsorgung.

An die Tiere denken!

Das Material zum Verbrennen möglichst kurzfristig aufstellen. Damit soll verhindert werden, dass Vögel und andere Kleintiere den Haufen als Unterschlupfmöglichkeit oder Brutstätte nutzen. Es wäre verantwortungslos, wenn Tiere ein Raub der Flammen würden.

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Die nächste kostenlose Beratung findet am **Mittwoch, 18. Juni** von **10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt statt. Für die Vereinbarung von Terminen (ca. 45 Minuten) steht Herr Eckert unter der Telefonnummer 09321 / 928 11 00 zur Verfügung.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Kitzingen

Sie erhalten in der Auskunfts- und Beratungsstelle einen umfassenden Beratungsservice. Er erstreckt sich auf alle Fragen im Zusammenhang mit der Ren-

tenversicherung, beinhaltet Auskünfte und eine ausführliche Beratung. Stadtverwaltung Kitzingen,

Do. 26. Juni 8:00 – 12:00 Uhr; 13:00 – 16:00 Uhr.

Terminvereinbarung vormittags unter 09321/203320.

Eine Antragsaufnahme erfolgt, nach Terminvereinbarung, in Ihrer VGem-Geschäftsstelle oder bei der Rentenversicherung in Würzburg.

Dorfschätze - Gästeführungen

Erlebnisreiche Spaziergänge und Führungen mit unseren GästeführerInnen lassen Sie die geheimen Dorfschätze neu entdecken - und eine kleine Überraschung ist sicher immer dabei. Die Kosten belaufen sich meist auf 2,00 Euro pro Person. Kinder bis 12 Jahre, in Begleitung Erwachsener, sind frei.

Samstag, 14. Juni, Wiesentheid, „Pfingstferien – ein Spaziergang durch den Schlosspark“

Treffpunkt: 13:00 Uhr Mauritiuskircher

Samstag, 28. Juni, Wiesentheid, Fledermauskundliche Führung „Wasserfledermaus und große Abendsegler“

Treffpunkt: 20:30 Uhr, Mauritiuskirche

Termine der Grundschule Kleinlangheim

Fr. 06. Juni Kooperationsfest KiGa /Grundschule

09. – 21. Juni Pfingstferien

Markt Großlangheim und AK II „Dorferneuerung“

Die Gemeinde Großlangheim und der AK II der Dorferneuerung laden alle Mitbürger ein im Rahmen des Jubiläumsjahres „600 Jahre Marktrechtverleihung“ zu einem Vortrag „DIE MARKTRECHTVERLEIHUNG FÜR GROSSLANGHEIM IM JAHRE 1414“.

Von **Hr. Graf zu Dohna Jesko**, Leiter des Fürstlich Castell'schen Archivs und Lehrbeauftragter für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Friedrich –Alexander –Universität Erlangen – Nürnberg.

Am: 21. Juli um 18:00 Uhr Weinfestmontag

Im: Kulturhaus, Unkostenbeitrag: 2.-€

Wir freuen uns auf ihr Kommen

„2-tägiger Workshop „Keine Angst vor dem Vorstellungsgespräch“

In Kooperation mit dem Landratsamt Kitzingen bietet die Beratungsstelle *Frau & Beruf* für Frauen einen zweitägigen Workshop zur Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch mit folgenden Inhalten an:

Vorbereitung und Ablauf, typische Fragen des Arbeitgebers, Umgang mit schwierigen Fragen, eigene Fragen an den Arbeitgeber, Körpersprache und Rollenspiele. Die Teilnahme kostet 40 Euro. Bei Vorlage eines vollständigen und aktuell gültigen Arbeitslosengeldbescheides entfällt die Gebühr.

Der Workshop findet am **09.** und am **14. Juli** jeweils von **09:00 bis 16:00 Uhr im Gesundheitsamt Kitzingen** statt.

Beratungsstelle Frau & Beruf – kostenlose Beratung für alle Frauen

Die **nächsten Beratungstermine** im Landratsamt Kitzingen finden am **03.06., 22.07., 12.08.** und am **30.09.2014** statt.

Abfallentsorgungsgebühren:

Zum 01. Juli 2014 ist die Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2014 (01.01. – 31.12.2013) fällig.

Das Landratsamt Kitzingen bittet, den Zahlungstermin einzuhalten. Somit vermeiden Sie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Die Jahresbescheide vom 14.03.2014, bzw. später ergangene Gebührenbescheide, weisen den zum 01. Juli 2014 zu zahlenden Betrag aus („Zahlungsbetrag zum 01.07.2014“).

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt wurde, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 01. Juli 2014 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Für Selbstzahler sind auf dem Bescheid das Kassenzichen und die Konten des Landkreises Kitzingen für die Überweisung (Konto bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN DE60 7905 0000 0042 0665 06, BIC: BYLADEM1SWU oder Konto bei der VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84, BIC: GENODEF1KT1) angegeben. Für künftige Fälligkeiten empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen: Frau Richmond, Tel. (09321) 928-1202 und Frau Koch, Tel. (09321) 928-1203.

Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.

Büro- und Sprechzeiten der Musikschulleitung

Musikschule am Rathaus Wiesentheid, 1. OG
Sprechzeiten: montags 14:00 – 16:00 Uhr und
mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr

Tel. 09383 – 973530

Fax 09383 – 973533

singundmusikschule-steigerwald@web.de

Annahmeschluss für das
Juli – Mitteilungsblatt
ist **Montag, der 23. Juni; 09:00 Uhr**

Wiesenbronner Teil

Verpachtung des Fischweihers „Koboldsee“

Ab dem **1. November** verpachtet die Gemeinde Wiesenbronn den Fischweiher „Koboldsee“, Fl.Nr. 683, Größe ca. 0,30 ha. Die Pachtzeit beträgt 10 Jahre und läuft vom 01.11.2014 – 30.10.2024. Interessenten möchten Ihre Bewerbung, mit Preisangabe **schriftlich bis Dienstag, 01. Juli 2014**, bei der Gemeinde abgeben.

**Gemeinde Wiesenbronn
Koboldstr. 1
97355 Wiesenbronn**

Verunreinigung von Straßen und Vorgärten

Die **Gemeinde Wiesenbronn** weist darauf hin, dass gemäß §4 der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“, die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in §6 bestimmte Reinigungsfläche gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen haben.

Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) an Samstagen zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind
- c) von Gras und Unkraut zu befreien

Sie haben ferner bei Bedarf, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. (§5 der Verordnung)

Bei Nichtbeachtung droht nach §13 der Verordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Paul, 1. Bürgermeisterin

Asylbewerber

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wie sie wissen werden in den nächsten Tagen die uns zugewiesenen Asylbewerber ihr Quartier beziehen. Wer sich engagieren möchte, den bitte ich sich bei mir zu melden. Hierbei geht es vor allem um Fahrten zu den Behörden und evtl. zum Arzt. Es wäre schön, wenn wir auch in Wiesenbronn ein Team bilden könnten, welches zur Hilfestellung für diese Menschen tätig wird. Außerdem werden gebrauchstüchtige Damen- und Her-

renfahräder gesucht. Wer ein Fahrrad abzugeben hat möchte sich ebenfalls bei mir melden. Herzlichen Dank schon heute für ihre Unterstützung.

Frühlingswanderung der Natur- und Wanderfreunde Steigerwald Geisberg Wiesenbronn

Unsere Frühlingswanderung findet am Sonntag, dem 01.06.2014 statt. Wir treffen uns am Seegarten um 13:30 Uhr und wandern zur Wutschenmühle und dann am Gründleinsbach entlang nach Kleinlangheim. Dort besuchen wir zuerst die Kirche und Kirchenburg, danach geht es zum Mehrgenerationenspielplatz. Hier sind für Jung und Alt Möglichkeiten geschaffen worden, sich zu betätigen, sei es im Sandkasten, an der Wippe oder Rutsche oder an den Fitnessgeräten für die Senioren. Der Bach wurde in den Spielplatz integriert, was vor allem die Kinder begeistern wird. Nach Spiel und Sport geht es zur Stärkung zum Bärenwirt, danach wird der Heimweg angetreten. Die gesamte Wegstrecke beträgt ca. 8 km.

Spätestens um 18:00 Uhr wollen wir wieder zu Hause sein.

Über eine große Beteiligung freut sich der Vorstand der Natur- und Wanderfreunde Wiesenbronn.

Sonnwendfeuer der Natur- und Wanderfreunde Steigerwald Geisberg Wiesenbronn

Das Sonnwendfeuer der der Natur- und Wanderfreunde Steigerwald Geisberg Wiesenbronn findet am Samstag, dem 21.06.2014, auf dem Grillplatz am Koboldsee statt. Festbetrieb ist ab 19:00 Uhr, das Feuer wird bei Einbruch der Dunkelheit angezündet. Alle Mitglieder, Freunde und Bekannte sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Wie bisher werden Sie von der Vorstandschaft bedient.

Jugendwartin Dora freut sich schon jetzt auf „ihre“ Geisbergwichtel für „Spiele und mehr...“!

Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand der Natur- und Wanderfreunde Steigerwald Geisberg Wiesenbronn.

Wichtig: Wer unberechtigt Holz für das Sonnwendfeuer an Grillplatz ablagert, muss dieser wieder entfernen!

Gemeinsamer Mittagstisch

Zum gemeinsamen Mittagstisch am **Donnerstag, 26. Juni** in die Gastwirtschaft „Zur Becka“ wird eingeladen. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei der Gastwirtschaft (Tel.: 771), Hildegund Wilhelm (Tel.: 6483) oder Doris Paul (Tel.: 99 89 7).

Johannisfeuer der Kreisfeuerwehrgugend

Die Kreisfeuerwehrgugend feiert in Wiesenbronn ihr Johannisfeuer. Am **Freitag, 27. Juni** wird ein 2. Sonn-

wendfeuer entzündet. Das Fest beginnt mit einem Umzug durch das Dorf, begleitet vom örtlichen Spielmannszug. Anschließend feiern wir mit den Kreisführungskräften an der Maschinenhalle des Weingut Fröhlich. Alle Dorfbewohner sind herzlich eingeladen.

Norbert Stock
1. Kommandant

Doris Paul
1. Vorsitzende

Sommernachtsfest des Männergesangverein Wiesenbronn

Zum Sommernachtsfest des MGV 1893 Wiesenbronn am **Samstag, 28. Juni** wird die gesamte Einwohnerschaft herzlich in den Seegarten eingeladen.

Ab 18:00 Uhr beginnt das Fest, im Ausschank gibt es alkoholfreie Getränke, sowie süffiges Landbier und verschiedene Wiesenbronner Weine. Zum Essen werden Bratwürste und Steaks mit Kipf oder gemischten Salat, sowie etwas für den kleinen Hunger angeboten.

Im Laufe des Abends werden vom Männergesangverein einige Liedbeiträge vorgetragen. Für weitere Unterhaltung ist gesorgt.

Auf zahlreichen Besuch freut sich der Männergesangverein.

Kinderturnen beim SV Wiesenbronn

Wir treffen uns jeden **Donnerstag um 16:30 Uhr** zum **Eltern-Kind-Turnen** in der Sporthalle.

Wer hat noch Lust auf Turnen, Tanzen und Toben? Wir würden uns über weitere Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren freuen, die ihre Mamas, Papas, Opas, Omas etc. mitbringen, um mit uns viel Spaß bei Bewegung und Spielen zu haben. Kommt einfach zum Schnuppern vorbei. Weitere Infos bei Martina Birth.

Zum Aufbau einer **Kinder-Turngruppe**, für Kinder ab 3 Jahren, suchen wir noch verantwortungsvolle Betreuer/Innen, die Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern haben. Wer hat Interesse? Bitte bei Norbert Kahl melden.

WM-Studio – an alle Fußballfans

Der SVW wird wieder ein WM-Studio in der Sporthalle eröffnen. Übertragen werden alle Deutschland-Spiele auf der Großleinwand. Jeweils eine ½ Stunde vor Spielbeginn wird die Halle geöffnet sein. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Euer Veranstaltungsteam vom SV Wiesenbronn

Voranzeige Männergesangverein

Der diesjährige Tagesausflug des MGV 1893 Wiesenbronn findet am **Sonntag, 20. Juli** statt. Die Fahrt führt uns in die UNESCO-Welterbestadt Regensburg. Näheres zur Fahrt im Juli-Mitteilungsblatt.

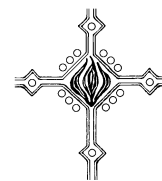
Termine im Juni

- So. 01. Juni Frühlingswanderung Natur- und Wanderfreunde, ab Seegarten
Fr. 06. Juni 20:00 Uhr Stammtisch Burschenschaft, Landhotel Neubauer
07. – 08. Juni Hoffest Weinbau Fröhlich
So. 08. Juni 19:00 Uhr Heimatabend, ArGe Volksmusik, Weinbau Fröhlich
Do. 19. Juni Tagesausflug Soldatenkameradschaft
Do. 19. Juni 20:00 Uhr, Gästeservice, Weingasthof Neubauer
Sa. 21. Juni 20:00 Uhr Sonnwendfeuer Natur- und Wanderfreunde, Koboldsee
Fr. 27. Juni 20:00 Uhr Sonnwendfeuer der Kreisfeuerwehr, FFW, Weinbau Fröhlich
Sa. 28. Juni 18:00 Uhr Sommernachtsfest des Männergesangvereins, Seegarten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wiesenbronn Heilig

Kreuz:

- So, 01. Juni 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee
Sa. 07. Juni 09:00 Uhr Konfi-Samstag
So, 08. Juni 09:00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahl
Mo. 09. Juni 09:00 Uhr Pfingstmontag
So. 15. Juni 09:00 Uhr Gottesdienst
So. 22. Juni 09:00 Uhr Gottesdienst
So. 29. Juni 09:00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahl



Pfr.in Meist ist vom 02. - 07. Juni in Urlaub. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfr. Schramm aus Rehweiler, Telefon 09556 / 318

Energieberatung - Förderprogramm

Nur eine sinnvolle, auf die Zukunft ausgerichtete Sanierung, und der Neubau von Gebäuden, begrenzen den Energiebedarf zukunftsweisend und nachhaltig. Die Gemeinde Wiesenbronn möchte dabei helfen, Ihre Immobilie energetisch zukunftssicher zu sanieren. Der Gemeinderat Wiesenbronn hat deshalb beschlossen, eine energetische Erstberatung durch einen Energieberater zu unterstützen. Jede Erstberatung wird durch die Gemeinde Wiesenbronn bezuschusst. Bitte machen Sie von diesem Angebot regen Gebrauch und melden Sie sich in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim unter Tel.: 09325/97320 oder während der Sprechstunden der Bürgermeisterin persönlich oder telefonisch (Tel. 99 96 6) an, damit der Kontakt zum Energieberater hergestellt werden kann.

*Gemeinde Wiesenbronn
D. Paul, 1 Bürgermeisterin*

Dorfplaner

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, welche vorhaben zu bauen, zu renovieren, Anregungen suchen wie man das eigene Heim gestalten und umgestalten kann, können sich Hilfe und Unterstützung bei unserem Dorfplaner, Herrn Architekt Dag Schröder, holen.

Für eine Terminvereinbarung und weitere Informationen, setzen Sie sich bitte mit der Bürgermeisterin, Tel.: 09325/99966, in Verbindung.

Anträge Gemeinderatssitzung

Annahmeschluss für Anträge, die in der nächsten Gemeinderatssitzung (**10. Juni**) behandelt werden sollen, ist **Montag, der 02. Juni!**

Es wird darum gebeten **Bauanträge mindestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin** bei der Gemeinde einzureichen. Die Unterlagen werden dem Ortsplaner Dag Schröder, zur Einsichtnahme und eventuellen Beratung, vorgelegt. Die Anträge können so schneller geprüft und zeitnah an das Landratsamt weitergegeben werden.

Protokolle Gemeinderatssitzung

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen hängen im Amtskasten zur Information aus. Sie können auch im Internet unter www.wiesenbronn.de, Bürgerservice; Gemeinderat-Info, eingesehen werden.

Weitere Hinweise im Gemeindeaushang am ehem. Lehrerwohnhaus, Hauptstr. 8!

Holzabfuhr aus dem Gemeindewald

Die **Schranken** zum Gemeindewald sind ab sofort **geschlossen**. Wer den Wald zur Holzabfuhr befahren muss, kann den Schlüssel für die Schranken bei Frau Bürgermeisterin Doris Paul während der Dienststunden im Rathaus oder nach telefonischer Absprache, Tel.: 99 96 6, abholen.

Bürgerservice

**Container für Papier, Elektrokleingeräte, Toner, Kor-
ken etc. am Festplatz / Bauhof:**

Container für Dosen am Festplatz und Bauhof:

Einwurfzeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

sowie von 14:00 - 19:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 13:00 Uhr

Auf die Einhaltung dieser Zeiten wird hingewiesen.

Gelbe Säcke, Restmüll- und Grüngutsäcke

gibt es im Rathaus während der Dienststunden der Bürgermeisterin.

Häckselplatz und Grüngutcontainer

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 13:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 10:00 – 16:00 Uhr

ACHTUNG!!!

Wegen Umbauarbeiten am Häckselplatz bitte Häckselgut am „alten“ Häckselplatz abliefern! Bitte beachten Sie **nur kleine Mengen** abzuliefern.

Größere Mengen können kostenlos im Kompostwerk Klosterforst (**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr.: 09:00 - 17:00 Uhr und Sa. 09:00 - 12:00 Uhr) abgegeben werden.



Aushang

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

Der **Freistaat Bayern** verkauft in Wiesenbronn

folgendes Weinbaugrundstück:

Fl.Nr. 491 Nägeleinsee, Weingarten zu 6.020 m²
bestockt, nicht verpachtet



Verkauf gegen Höchstgebot.

Exposés im Internet unter www.immobilien.bayern.de
Vorgesehener Angebotsschluss: 08.07.2014

Schriftliche Anfragen und Angebote richten Sie bitte an:

Immobilien Freistaat Bayern · Regionalvertretung Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13 · 97082 Würzburg
Telefon: (0931) 260 785 - 53 · Telefax: (0931) 260 785 - 51
E-Mail: Lukas.Hartmann@immobilien.bayern.de
Internet: www.immobilien.bayern.de